



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

—

Abgeordneter Gordon Köhler (AfD)

Medienkoffer des Projektes „Geschlechtervielfalt in Einrichtungen der frühkindlichen Bildung, in Grundschulen und Horten“

Kleine Anfrage - KA 8/199

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung - erstellt vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - auf die o. g. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Grimm-Benne
Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

***Hinweis:** Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen.*

(Ausgegeben am 15.11.2021)

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Gordon Köhler (AfD)

Medienkoffer des Projektes „Geschlechtervielfalt in Einrichtungen der frühkindlichen Bildung, in Grundschulen und Horten“

Kleine Anfrage - KA 8/199

Vorbemerkung des Fragestellenden

Das Projekt „Medienkoffer Geschlechtervielfalt in Einrichtungen der frühkindlichen Bildung, in Grundschulen und Horten“ ist seit seiner Vorstellung im Jahr 2018 vereinzelt Thema der Medienberichterstattung, zuletzt in einem Artikel der Bürger Volksstimme vom 12. Juli 2021. Verantwortlich für das Projekt ist weiterhin der Verein „Kompetenzzentrum geschlechtergerechte Kinder- und Jugendhilfe Sachsen-Anhalt e. V. (KgKJH)“.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Frage 1:

Welche Kindergärten, Grundschulen und Horteinrichtungen haben seit Bestehen des Medienkoffer-Angebots dieses in Anspruch genommen und welche Einrichtungen der frühkindlichen Bildung haben sich hierfür angemeldet?

Antwort zu Frage 1:

Folgende Einrichtungen haben in den Jahren 2018 bis 2021 den Medienkoffer genutzt:

- BurgKita Halle
- Förderschule Großkayna
- Förderschule Mücheln
- Freie Schule Magdeburg
- Freie Schule MD
- Grundschule "Am Prinzeßchen" Barby

- Grundschule "Weitlingstraße" Magdeburg
- Grundschule „Philipp-Müller“ Querfurt
- Grundschule an der Aller Oebisfelde
- Grundschule Barby
- Grundschule Calbe
- Grundschule Greppin
- Hallesche Jugendwerkstatt gGmbH
- Hort "Kinderpark" Halle
- Hort der Grundschule Diesdorf in MD
- Hort der Grundschule Greppin
- Hort Grundschule Adolf Diesterweg
- Hort Nordwest MD
- Hort Schafstädt
- Hort Wirbelwind Magdeburg
- I-Kita Fliederhof Magdeburg
- Integrative Kita Fliederhof II Magdeburg
- Kiezrabauken Magdeburg
- Kinderhaus Tiegel
- Kita "Benjamin Blümchen" Zerbst
- Kita "Gröperstraße" Halberstadt
- Kita "Pinocchio" Köthen
- Kita "Wirbelwind" Halle
- Kita „Klettermax“ MD
- Kita Abenteuerland Hermsdorf
- Kita Bummi Naumburg
- Kita Columbus
- KiTa Erlebnis(t)räume Pabstorf
- Kita Farbenspiel Tangermünde
- Kita Käte Duncker Burg
- Kita Kleine Blaustrümpfe
- Kita Knirpsenland Magdeburg
- Kita Knirpsenland MD
- Kita Moosmuzel Magdeburg

- Kita Pusteblume Wernigerode
- Kita Regenbogen Wernigerode
- Kita Sonnenschein Bad Kösen
- Kita Sonnenschein Gardelegen
- Kita Spatzennest Schlanstedt
- Kita St. Johannis Wernigerode
- Kita Valentin Magdeburg
- KITAWO Hort Westerhüsen Magdeburg
- Kleiner Rabe Magdeburg
- Krippe Auerhahn Wernigerode
- Kuschelbären Magdeburg
- Regenbogenland Goldbeck
- Sonnenkäferland Bregenstedt
- Trilinguale Kita Magdeburg
- Zookindergarten Magdeburg

Frage 2:

In der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage der AfD-Fraktion Drs. 7/2929 wies die Landesregierung eine geplante Förderung des Projektes bis 31. Dezember 2018 i. H. v. insgesamt 48.261,00 Euro aus. Entspricht diese geplante Fördersumme den tatsächlich ausgezahlten Mitteln, auch hinsichtlich der konkreten Verwendung?

Antwort zu Frage 2:

Der Träger hat Fördermittel in Höhe von 44.611,87 Euro erhalten. Die Verwendungsnachweisprüfung ergab eine korrekte Mittelverwendung.

Frage 3:

***In welcher Höhe erhielt das Projekt seit dem 31.12.2018 weitere Fördermittel?
Bitte nach Jahr, Verwendungszweck und Haushaltstitel aufschlüsseln.***

Antwort zu Frage 3:

2019:

Verwendungszweck: Bereitstellung von Methoden-Koffern für die Sensibilisierung zu Rollenzuschreibungen, Geschlechtervielfalt und Familienmodellen in Kindertagesstätten.

Auszahlungsbetrag: 60.185,04 €.

Einzelplan 11, Kapitel 11 15; Titel 684 67

2020:

Verwendungszweck: Bereitstellung von Methoden-Koffern für die Sensibilisierung zu Rollenzuschreibungen, Geschlechtervielfalt und Familienmodellen in Kindertagesstätten.

Auszahlungsbetrag: 73.064,35 €.

Einzelplan 11, Kapitel 11 15; Titel 684 67

2021:

Verwendungszweck: Bereitstellung von Methoden-Koffern für die Sensibilisierung zu Rollenzuschreibungen, Geschlechtervielfalt und Familienmodellen in Kindertagesstätten.

Auszahlungsbetrag Stand 31.10.2021: 52.121,71 €

Einzelplan 11, Kapitel 11 15; Titel 684 67

Frage 4:

***Ist eine weitere Förderung vorgesehen, wenn ja, wie lange und in welcher Höhe?
Bitte ebenfalls nach Jahr, Verwendungszweck und Haushaltstitel aufschlüsseln.***

Antwort zu Frage 4:

Eine weitere Förderung ist vorgesehen. Zum Haushalt 2022 wurde durch das zuständige Fachreferat im Einzelplan 11, Kapitel 11 15; Titel 684 67 Mittel in Höhe von 80.000 € angemeldet.

Frage 5:

Erhält das Projekt neben Fördermitteln des Landes weitere Fördermittel, bspw. vom Bund oder der EU? Wenn ja, bitte entsprechend aufschlüsseln.

Antwort zu Frage 5:

Das Projekt Projekt Medienkoffer: „Geschlechtervielfalt in Einrichtungen der frühkindlichen Bildung, in Grundschulen und Horten“ erhält keine weiteren Fördermittel vom Bund oder der EU.

Frage 6:

Bitte führen Sie nach Jahren die einzelnen Positionen auf, für welche der oben genannte Verein Sachkosten abgerechnet bzw. erhalten hat.

Antwort Frage 6:

Folgende Einzelpositionen wurden beim Kompetenzzentrum geschlechtergerechte Kinder- und Jugendhilfe Sachsen-Anhalt e. V. für das Projekt Medienkoffer abgerechnet:

- Honorare
- Ersatz und Aktualisierung vorhandener Medienkoffer-Inhalte
- Anschaffung/Zusammenstellung neue Koffer
- Mittel für Öffentlichkeitsausgaben
- Seminarmaterial

- Büromaterial
- Fachliteratur
- Fort- und Weiterbildung
- Reisekosten
- Miet- und Mietnebenkosten
- Telefon / Porto
- PC-Software und -Service

2019: 11.067,08 € (abgerechnet im Verwendungsnachweis)

2020: 21.150,25 € (abgerechnet im Verwendungsnachweis)

2021: 18.723,46 € (bewilligt)

Frage 7:

Wie viele Mitarbeiter beschäftigt der Verein? Bitte weisen Sie diese jährlich aus.

Antwort Frage 7:

Im Rahmen des Projektes Medienkoffer werden seit 2018 eine Vollzeit Referent*innenstelle sowie eine Stelle für die Projektverwaltung im Umfang von 2 Wochenarbeitsstunden gefördert.

Frage 8:

Wurden seit Fragestellung bzw. Antwort auf die Kleine Anfrage KA 7/1687 bzw. der Antwort Drs. 7/2929 Inhalte des „Medienkoffers“ entfernt oder hinzugefügt? Sowohl gegenständlicher Art als auch im Rahmen der pädagogischen Arbeit.

Antwort Frage 8:

Der Medienkoffer wird fortlaufend aktualisiert und um relevante Literatur ergänzt. Der aktuelle Inhalt ist unter folgendem Link einsehbar:

<https://www.geschlechtergerechtejugendhilfe.de/wp-content/uploads/2020/07/Inhalt-Medienkoffer-f%C3%BCr-Webseite.pdf>.

Frage 9:

Wie bewertet die Landesregierung den Umstand, dass durch Fremdpersonen eine Vermittlung von Erziehungsinhalten ohne Rücksicht sowohl auf ein mögliches Wertekonzept oder auch religiöse Befindlichkeiten der Eltern vorgenommen wird? Wie ist das mit dem natürlichen Recht auf Erziehung der Kinder durch die Eltern nach Artikel 6 Absatz 1 GG in Einklang zu bringen?

Antwort Frage 9:

Es handelt sich bei dem Projekt Medienkoffer um ein freiwilliges Angebot. Vor diesem Hintergrund besteht die Option, dass Eltern ihr Kind vom Bildungsangebot des Medienkoffers bei Bedarf ausnehmen können. Des Weiteren richtet sich der Medienkoffer mit seinem Materialien in erster Linie an die pädagogischen Fachkräfte als praxisorientierte Arbeitshilfe, um das Thema angemessen vermitteln zu können.

Frage 10:

Kann die Landesregierung garantieren, dass eine Störung oder Beeinflussung der persönlichen Entwicklung (Geschlechteridentität, sexuelle Entwicklung usw.) von Kindern durch Programme wie die „Medienkoffer“-Aktion und die damit einhergehende Konfrontation mit einer Vielzahl von der Norm abweichenden Familienmodellen oder auch einer expliziten oder sogar werbenden Vermittlung ebendieser ausgeschlossen ist? Wenn ja, auf welcher Grundlage? Wenn nein, wie rechtfertigt es die Landesregierung, eine potentielle Störung oder Beeinflussung der persönlichen (auch sexuellen) Entwicklung von Kindern nicht nur in Kauf zu nehmen, sondern durch Fördermaßnahmen sogar zu unterstützen?

Antwort Frage 10

Das Bild von Familien hat sich in den letzten Jahrzehnten deutlich erweitert. Kinder wachsen heute in der ganzen Vielfalt von Familien- und Lebensformen auf. Die treibenden Faktoren für diesen Wandel sind ebenso vielschichtig: Zunahme der nichtehelichen Geburten, verstärkte Erwerbstätigkeit von Frauen und Müttern, gestiegene Courage zum »Coming-Out« angesichts veränderter gesellschaftlicher Prozesse sowie eine Signalwirkung durch den Gesetzgeber in Form der Einführung der »Ehe für alle«. Dies sind nur einige Beispiele.

Vor diesem Hintergrund entwickeln viele Menschen im Gegensatz zu vorausgegangenen Jahrzehnten alternative Lebensentwürfe zum traditionellen Familienmodell wie z.B. Patchworkfamilien, Ein-Eltern-Familien, Pflegefamilien, nichteheliche Lebensgemeinschaften oder Regenbogenfamilien. Eine moderne und zeitgemäße Pädagogik muss diesen Wandel berücksichtigen. Vielfalt und Diversität in Familienformen gilt es daher in den pädagogischen Alltag zu integrieren. Dieses Ziel verfolgt das Projekt Medienkoffer.

Aktuelle einschlägige Studienergebnisse legen zudem nahe, dass die geschlechtliche Orientierung der Eltern und der Familientyp keinen signifikanten Einfluss auf die Genderidentität der Kinder hat und sich Kinder mit gleichgeschlechtlichen Eltern ebenso gut entwickelten wie Kinder aus Mutter-Vater-Elternhäusern.

Frage 11:

In der Antwort der Landesregierung auf die KA 7/1687 heißt es: „Das Aktionsprogramm LSBTTI sieht keine Sexualisierung der frühkindlichen Bildung vor. Vielmehr werden die Themenbereiche Geschlechtervielfalt und familiäre Vielfalt, die den Kindern im Kontext des gesellschaftlichen Miteinanders zwangsläufig begegnen werden, altersgerecht vermittelt, um Vorurteilen und Stereotypen entgegenzuwirken.“ Wie definiert die Landesregierung „Sexualisierung frühkindlicher Bildung“ und welche Argumente sprechen für die Landesregierung dafür, dass Themen wie sexuelle Ausrichtung der Eltern oder die Befassung mit Geschlechteridentitäten und Geschlechtervielfalt von Sexualität entkoppelt vermittelt werden können?

Antwort Frage 11:

Frühsexualisierung wird heutzutage als politisches Schlagwort zur Kritik an frühkindlicher Sexualaufklärung verwendet. Der Begriff „Sexualisierung der frühkindlichen Bildung“ bedeutet die Fokussierung der Sexualität innerhalb eines umfassenderen Kontextes. Die Landesregierung selbst verwendet diese Begrifflichkeiten im o.g. Aktionsprogramm LSBTTI bewusst nicht.

Die gewählte Lebensform der Eltern oder die Befassung mit Geschlechteridentitäten kann allerdings nicht entkoppelt von Sexualität vermittelt werden, da sich mit diesem Begriff alle Lebensäußerungen, Empfindungen und Verhaltensweisen verbinden, die im Zusammenhang mit der geschlechtlichen Identität stehen.